

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB)
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 6 „Weilerfeld Nord“ im beschleunigten Verfahren
nach § 13a und § 13b BauGB
Bekanntmachung
- Satzungsbeschluss -

Der Markt Marktbergel hat mit Beschluss vom 13.04.2023 den Bebauungsplan gem. §13a und §13b BauGB 'Weilerfeld Nord' als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuchs (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan 'Weilerfeld Nord' in Kraft.

Jedermann kann den Bebauungsplan mit den Örtlichen Bauvorschriften und der Begründung im Rathaus Markt Marktbergel, Ansbacher Straße 1, 91613 Marktbergel während der üblichen Dienststunden und in der Verwaltungsgemeinschaft Burgbernheim, Rathausplatz 1, 91593 Burgbernheim, während der allgemeinen Öffnungszeiten einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs und
4. nach § 214 Abs. 2a BauGB im beschleunigten Verfahren beachtliche Fehler,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des Bebauungsplans schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Markt Marktbergel, den 26.04.2023


D r . K e r n
Erster Bürgermeister



Öffentlich bekannt gemacht durch Anschlag an den
Amtstafeln.

Angeschlagen am 28.04.2023
Abgenommen am 02.06.2023